Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird nur an Buchhändler abgegeben. — Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 ℳ, für Nichtmitglieder 20 ℳ. — Beilagen werden nicht angenommen.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., nichtbuchhändlerische Anzeigen 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Buchhandlungsgehilfen für Stellegesuche. Rabatt wird nicht gewährt.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

№ 281. Leipzig, Montag den 4. Dezember. 1899.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Nachstehende Zusammenstellung der vom Börsenverein der Deutschen Buchhändler geschaffenen Einrichtungen und Hilfsmittel soll diese den Mitgliedern des Börsenvereins in Erinnerung bringen und zur Benutzung empfehlen:

1.

Amtliche Stelle für den Deutschen Buch-, Kunst- und Musik-Verlag in New York.

Sie wird von den Herren Reinhard Volkmann, Buchhändler (11 East 16th Street), und Goepel & Raegener, Rechtsanwälte (280 Broadway), in New York verwaltet. Alle für dieselbe bestimmten Zuschriften und Sendungen sind an die folgende Adresse zu richten:

Amtliche Stelle für den Deutschen Buch-, Kunst- und Musik-Verlag (German Book-, Art- and Music-Agency) Reinhard Volkmann, 11 East 16th Street, New York.

Die Veröffentlichung der Werke in Deutschland, welche in den Vereinigten Staaten geschützt werden sollen, darf nicht eher geschehen, als bis der Verleger durch die Amtliche Stelle in New York von der erfolgten Einsendung der Pflicht-Exemplare nach Washington brieflich oder (auf Wunsch) telegraphisch benachrichtigt ist.

Die Kosten der Eintragung betragen pro Werk:

für Mitglieder des Börsenvereins . . .	Mk. 6.50
für Nichtmitglieder des Börsenvereins. .	„ 8.—
Für ein auf besonderen Wunsch des Verlegers durch den Librarian of Congress auszustellendes gestempeltes Certifikat sind zu entrichten	„ 2.25

Bei Einzeleinträgen von Werken, die aus einer Reihe von Nummern bestehen, tritt eine Ermäßigung ein, wenn deren Eintrag auf einmal geschieht, und zwar von Nummer zu Nummer um je 25 Pfge. Die Ermäßigung erstreckt sich bis auf 8 Nummern, so daß die erste Eintragung für Mitglieder Mk. 6.50 (für Nichtmitglieder Mk. 8.—), die achte und jede weitere Eintragung für Mitglieder Mk. 4.75 (für Nichtmitglieder Mk. 6.25) kostet.

Die Kosten werden zusammen mit etwaigen besonderen Auslagen von der Geschäftsstelle des Börsenvereins verrechnet und eingezogen.

Die Amtliche Stelle hat die Aufgabe, die Rechte und Interessen der deutschen Verleger und insbesondere der Mitglieder des Börsenvereins bezüglich des Copyright in den Vereinigten Staaten von Amerika wahrzunehmen. Zu diesem Zwecke übernimmt dieselbe:

1. die Besorgung aller Eintragungen in die in der Bibliothek des Kongresses zu Washington geführte Eintragsrolle und die fortlaufende Kontrollierung derselben in dem von dem Bibliothekar herausgegebenen „Catalogue of Title-Entries of the Librarian of Congress";
2. die Erteilung von Rechtsauskunft hinsichtlich dieser Eintragungen;
3. die Gewährung von Rechtsbeistand hinsichtlich aller das amerikanische Urheber- und Verlagsrecht betreffenden Fragen.

(Vgl. die Bekanntmachung vom 10. April 1894, Börsenblatt 1894 Nr. 87, vom 5. September 1896, Börsenblatt 1896 Nr. 210 vom 15. April 1899, Börsenblatt 1899 Nr. 89 und „Das Urheberrechtsgesetz in den Vereinigten Staaten von Amerika" [s. unten].)

2.

Amtliche Stelle für den Deutschen Buch-, Kunst- und Musik-Verlag in London.

Die Verwaltung derselben wird gegenwärtig infolge Rücktritts des bisherigen Vertreters durch die Firma Breitkopf & Härtel, 54 Great Marlborough Street, London W., bis auf weiteres besorgt. Alle für die Amtliche Stelle bestimmten Zuschriften und Sendungen sind an genannte Firma zu richten.

Sie vermittelt die zum Schutze des Urheberrechts an Werken der Litteratur und Kunst in Großbritannien erforderliche Anmeldung bei der Ober-Zollverwaltung in London und bietet die durch das englische Zollgesetz und durch die Bekanntmachung der Ober-Zollverwaltung vom 16. März 1888 gewährten Vergünstigungen.

(Vgl. die Bekanntmachung vom 15. Mai 1893, Börsenblatt 1893 Nr. 111.)

3.

Eintragungen in die Eintragsrolle

und

Auskunftsstelle für Urheber- und Verlagsrecht in Leipzig.

1. Die Anmeldungen zur Eintragung in die beim Rat der Stadt Leipzig geführte Eintragsrolle, sowie die Erteilung von Rechtsauskunft hinsichtlich dieser Eintragungen werden von der Geschäftsstelle des Börsenvereins (G. Thomälen) in Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus, besorgt.
2. Die Gewährung von Rechtsauskunft in allen das Urheber- und Verlagsrecht betreffenden Fragen hat nach einem mit dem Börsenverein getroffenen Abkommen Herr Rechtsanwalt Dr. Paul Schmidt in Dresden-Blasewitz (Ostſtraße 9) übernommen.

(Vgl. die Bekanntmachung vom 10. Juni 1896, Börsenblatt 1896 Nr. 133 und vom 15. Januar 1898, Börsenblatt 1898, Nr. 14.)